DekaBank Deutsche Girozentrale

Basisinformation zum Kryptowertehandel

Fassung September 2026

Begriff und Einordnung von Kryptowerten

Der Begriff „Kryptowerte" bezeichnet nach der europäischen „Markets in Crypto-Assets Regulation" („**MiCAR**") digitale Darstellungen eines Werts oder Rechts, die unter Verwendung der Distributed-Ledger-Technologie („**DLT**") oder einer vergleichbaren Technologie elektronisch übertragen und gespeichert werden können. Er bildet damit einen regulatorischen Oberbegriff für verschiedene Erscheinungsformen digitaler Vermögenswerte. Hierzu zählen unter anderem Kryptowährungen wie Bitcoin (BTC) oder Ether (ETH), die nicht von einer Zentralbank, staatlichen Stelle oder sonstigen zentralen Instanz ausgegeben oder garantiert werden. Ihre technische Erzeugung, Übertragung und Verwaltung erfolgen vielmehr über dezentrale Netzwerke und kryptografisch gesicherte Protokolle. Kryptowerte können grundsätzlich zur elektronischen Wertübertragung, zur Verwahrung und zum Handel genutzt werden; sie sind jedoch kein gesetzliches Zahlungsmittel und vermitteln keinen Anspruch gegenüber einem Emittenten. Der Wert dieser Kryptowerte wird maßgeblich durch Angebot und Nachfrage am Markt bestimmt und kann erheblichen Schwankungen unterliegen. Ihre Akzeptanz als Tausch- oder Zahlungsmittel ist daher in der Praxis weiterhin begrenzt und hängt insbesondere vom jeweiligen Netzwerk, Marktumfeld, Anbieter sowie den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Ein Erwerb zu Anlagezwecken ist daher nicht mit einer jederzeitigen Einsetzbarkeit als Zahlungsmittel gleichzusetzen. Das Angebot der DekaBank umfasst ausschließlich den Kauf und Verkauf von Kryptowerten zu Anlagezwecken.

Blockchain-Technologie

Die Grundlage nahezu aller Kryptowerte bildet die sogenannte „**Blockchain**", eine fortlaufend erweiterbare Datenstruktur, in der Transaktionen dauerhaft und transparent gespeichert werden. Sie funktioniert wie ein digitales, öffentlich einsehbares Register, in dem neue Transaktionen in einzelnen Datensätzen („**Blöcken**") zusammengefasst, kryptografisch gesichert und anschließend an die bestehende Kette vorheriger Blöcke angefügt werden. Die Funktionsweise beruht auf einer dezentralen Organisation: Anstelle einer zentralen Stelle – etwa einer Bank – übernehmen zahlreiche unabhängige Netzwerkteilnehmende („**Nodes**") die Prüfung und Bestätigung von Transaktionen. Erst wenn eine Mehrheit dieser Teilnehmenden eine Transaktion validiert hat, wird sie unwiderruflich in die Blockchain aufgenommen. Dieses Verfahren schafft ein hohes Maß an Transparenz und Integrität. Die Blockchain-Technologie wird auch als DLT bezeichnet und folgt einem typischen Peer-to-Peer Prinzip, bei dem die Integrität des Systems durch die verteilte Struktur und nicht durch eine zentrale Instanz gewährleistet wird.

Zur Erzeugung neuer Blöcke und zur Bestätigung von Transaktionen kommen unterschiedliche Verfahren zum Einsatz. Das bekannteste Verfahren ist der sogenannte „**Proof of Work (PoW)**", der beispielsweise im Bitcoin-Netzwerk verwendet wird. Dabei wird Rechenleistung eingesetzt, um ein kryptografisches Rätsel zu lösen. Der erfolgreiche Teilnehmende darf den nächsten Block hinzufügen und erhält dafür eine Belohnung. Daneben gibt es außerdem energieeffizientere Verfahren wie „**Proof of Stake (PoS)**", bei dem die Wahrscheinlichkeit, einen Block hinzufügen zu dürfen, von der gehaltenen Menge an Kryptowerten abhängt. Dieses Verfahren bildet beispielsweise die Grundlage des Ethereum-Netzwerks.

Trotz der Anwendung hoher Sicherheitsstandards besteht auch bei diesen Konsensmechanismen das Risiko, dass Kryptowerte durch Cyberangriffe oder Manipulationsversuche verloren gehen können. Dies kann die Integrität des Netzwerks beeinträchtigen und zu Verlusten führen, insbesondere wenn keine verlässliche alternative Kette für eine Wiederherstellung zur Verfügung steht.

Wallets und Schlüssel

Um Kryptowerte nutzen oder verwahren zu können, wird in der Regel eine digitale Brieftasche („**Wallet**") benötigt. Ein Wallet basiert auf einem Schlüsselpaar, bestehend aus einem öffentlichen Schlüssel („**Public Key**"), der mit einer Kontonummer vergleichbar ist und zur Adressierung von Zahlungseingängen dient, sowie einem privaten Schlüssel („**Private Key**"), der als kryptografischer Signaturschlüssel die Verfügung über die jeweiligen Kryptowerte ermöglicht. Der Private Key ist für die Autorisierung von Transaktionen erforderlich und stellt die Grundlage der technischen Zugriffshoheit dar.

Ein Verlust des Private Keys oder dessen Kenntnisnahme durch unbefugte Dritte führt im Regelfall dazu, dass eine Wiederherstellung oder Rücksetzung technisch nicht möglich ist. Bei der Nutzung eines Kryptoverwahrers – wie im Rahmen des Angebots der DekaBank – werden die hierfür erforderlichen Schlüssel verwahrt, was den individuellen Verwaltungsaufwand reduziert. Dies entbindet Anlegerinnen und Anleger jedoch nicht von der Pflicht, persönliche Zugangsdaten und verwendete Authentifizierungsverfahren sorgfältig zu schützen, auch wenn die DekaBank die Aufbewahrung und Kontrolle von Kryptowerten bzw. Mittel für den Zugang zu solchen im Rahmen der Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Anlegerinnen und Anleger vollständig eigenständig übernimmt.

Regulatorik

In der Europäischen Union gilt seit 2024 die Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte („**MiCAR**") als einheitlicher aufsichtsrechtlicher Rahmen für Kryptowerte und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen. Sie legt Anforderungen an Emittenten, Anbieter und Verwahrer fest und soll ein höheres Maß an Transparenz sowie Anlegerschutz gewährleisten. Dabei ist zu beachten, dass Kryptowerte nach MiCAR grundsätzlich weder unter Einlagensicherungssysteme fallen noch, je nach konkreter Ausgestaltung, durch Anlegerentschädigungssysteme abgesichert sind. Nach deutschem Recht bestehen an Kryptowerten im klassischen sachenrechtlichen Sinne weder Eigentum noch Besitz wie bei körperlichen Sachen; die maßgeblichen Rechte ergeben sich vielmehr aus der technischen Zuordnung im Netzwerk bzw. auf der Blockchain sowie aus den vertraglichen Vereinbarungen mit dem jeweiligen

Anbieter. Vor diesem Hintergrund wird der europäische Rechtsrahmen in Deutschland durch das Kryptomärkteaufsichtsgesetz („**KMAG**") ergänzt, das insbesondere klarstellt, dass verwahrte Kryptowerte im Insolvenzfall den jeweiligen Anlegerinnen und Anlegern zugeordnet bleiben.

Kurse und Volatilität

Kryptowerte werden in der Regel rund um die Uhr und ohne Unterbrechung gehandelt. Das bedeutet, dass sich die Kurse auch außerhalb klassischer Börsenzeiten – etwa nachts oder am Wochenende – deutlich verändern können. Daher sollten sich Anlegerinnen und Anleger bewusst sein, dass Wertschwankungen unabhängig von festen Handelszeiten auftreten können. Dazu weisen Kryptowerte im Vergleich zu traditionellen Anlageklassen eine ausgeprägte Volatilität auf, die sowohl Chancen als auch Risiken umfasst. Anlegerinnen und Anleger müssen jederzeit damit rechnen, dass der eingesetzte Betrag zum Teil oder vollständig verloren gehen kann. Da für Kryptowerte keine marktweit einheitlichen Preisbildungsmechanismen wie auf regulierten Wertpapiermärkten bestehen, können Kursbewegungen auch ohne klar erkennbare Fundamentaldaten oder Nachrichten auftreten und sich innerhalb kurzer Zeit erheblich verstärken. Zudem kann schon ein geringes Handelsvolumen spürbare Auswirkungen auf die Preisbildung haben und damit das Risiko marktbeeinflussender oder missbräuchlicher Verhaltensweisen erhöhen, da bei einem geringen Handelsvolumen bereits wenige Transaktionen eine erhebliche Preiswirkung entfalten. Dies führt dazu, dass einzelne Marktteilnehmende Einfluss auf den Kurs nehmen können und das gezielte Herbeiführen von Preisbewegungen erleichtert wird.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bedeutet, dass es schwierig oder unter Umständen nicht möglich sein kann, einen Kryptowert jederzeit zu einem fairen, marktgerechten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Damit ein Kryptowert leicht handelbar ist, benötigt es viele Käuferinnen und Käufer sowie Verkäuferinnen und Verkäufer, die am Markt aktiv sind. Bei einzelnen Kryptowerten wie Bitcoin ist dies häufig der Fall. Viele andere Kryptowerte weisen jedoch deutlich geringeren Handel auf. Dies kann dazu führen, dass Anlegerinnen und Anleger ihre Positionen nur eingeschränkt, verzögert oder im Extremfall gar nicht verkaufen können sowie erhebliche Preisverluste hinnehmen müssen. Außerdem können in solchen Situationen die Preisunterschiede zwischen Kauf und Verkauf („**Spreads**") zunehmen und die Preise stark schwanken, insbesondere in Phasen erhöhter Marktvolatilität. In der Folge kann sich die Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen verzögern oder Aufträge können ggf. nicht ausgeführt werden.

Totalverlustrisiko, technologische und regulatorische Risiken

Kryptowerte unterliegen dem Risiko eines vollständigen Verlusts des eingesetzten Betrags. Ein solcher Verlust kann insbesondere eintreten, wenn die Akzeptanz von Kryptowerten sinkt oder die Nachfrage nachhaltig zurückgeht, da Kryptowerte keinen intrinsischen oder materiellen Wert besitzen und ihre Bewertung maßgeblich durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Darüber hinaus können technologische oder sicherheitsrelevante Ereignisse (z. B. Schwächen oder Fehler in der zugrunde liegenden Software, Störungen der DLT, Fortschritte in der Kryptographie wie Quantencomputing oder Cyberangriffe) sowie regulatorische Änderungen die Nutzung und den Wert von Kryptowerten negativ beeinflussen.

Risiken im Zusammenhang mit Kryptowerte-Transferdienstleistungen

Die DekaBank führt Auslieferungen von Kryptowerten ausschließlich auf Weisung der Anlegerinnen und Anleger durch. Transfers können entweder an ein anderes Kryptokonto innerhalb der DekaBank oder an externe Wallets zugelassener Kryptowerte-Dienstleister erfolgen. Für Auslieferungen an externe Wallets gelten erhöhte Sicherheitsanforderungen. Die anweisenden Anlegerinnen und Anleger müssen ihre Identität verifizieren und die Ziel-Wallet-Adresse verbindlich bestätigen. Zudem werden verschlüsselte Datenübertragungen und mehrstufige Authentifizierungsverfahren eingesetzt, um unbefugte Transaktionen zu verhindern. Dennoch ist bei der Übertragung von Kryptowerten die korrekte Angabe der Ziel-Wallet-Adresse zwingend erforderlich. Bei fehlerhaften oder unvollständigen Adressangaben kann die endgültige und unumkehrbare Übertragung an die angegebene Zieladresse zu unwiderruflichen vollständigen Verlusten führen.

Weitere Risiken

Neben den oben bereits erwähnten Risiken bestehen weitere wesentliche Risiken im Zusammenhang mit der Verwahrung, dem Handel und Transaktionen mit Kryptowerten und kryptografischen Instrumenten, die teilweise außerhalb der Kontrolle der DekaBank liegen. Diese Risiken werden detailliert in den Risikohinweisen im Dokument „Kundeninformation Kryptowerte inkl. Informationen zur Verwahrstrategie und zu den Sicherheitssystemen, Risikohinweise und Darstellung möglicher Interessenskonflikte" beschrieben, welches im Rahmen des Onboardings zur Verfügung gestellt wird.